



Infobrief Dialog Energieeffizienz

Ausgabe 01/2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dieser Ausgabe des Infobriefs „Dialog Energieeffizienz“ begrüßen wir Sie im Jahr 2021. Das Jahr hält viele spannende Themen bereit. Die Effizienzförderung wird neu geordnet: So werden die bisherigen Förderungen der KfW und des BAFA für investive Maßnahmen zusammengeführt in der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ (BEG). Für die ersten Elektrogeräte wird es neue EU-Energielabels geben. Darüber werden wir Sie in den kommenden Ausgaben ausführlich informieren. Eine Auswahl der Themen dieser Ausgabe:

Bund startet Modellvorhaben für künftige Gebäudeförderung: Der Bund will die Effizienzhaus-Standards weiterentwickeln, um die Sanierungsrate zu erhöhen. Dazu startet er ein Modellvorhaben für die künftige Gebäudeförderung.

Änderungen „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“: Das BMWi hat einige Bestimmungen zum Förderprogramm präzisiert und aktualisiert.

Hessen bietet neues Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden: Insgesamt 25 Millionen Euro stellt das Land für die Sanierungsvorhaben privater Eigentümerinnen und Eigentümer von Wohnhäusern bereit.

Evangelische Landeskirche gibt sich Klimaschutzgesetz: Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz hat ein kirchliches Klimaschutzgesetz verabschiedet. Dieses Kirchengesetz ist das erste seiner Art in einer evangelischen Landeskirche.

Nutzen Sie die Informationen aus unserem Infobrief auf Ihrer Website, in Ihrem Newsletter oder Terminkalender. Für die redaktionelle Veröffentlichung genügt der Quellenhinweis „BMW, Infobrief Dialog Energieeffizienz, Ausgabe 01/2021“.

Eine interessante Lektüre wünscht Ihnen
Ihr Bundesministerium für Wirtschaft und Energie



Aktuelles

Bund startet Modellvorhaben für künftige Gebäudeförderung



Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) sowie das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wollen die Effizienzhaus-Standards der Bundesförderung weiterentwickeln. Wie das konkret aussehen kann, erproben die Ministerien nun zusammen mit der KfW Bankengruppe in der Praxis: Im Rahmen eines Modellvorhabens sollen 100 Effizienzhaus-Sanierungen mit veränderten Anforderungen durchgeführt werden.

Dafür suchen das BMWi, das BMI und die KfW ambitionierte, innovative Sanierungsprojekte, welche die Anforderungen für Modellvorhaben an ein Effizienzhaus Innovation 40 oder 100 mit und ohne Einsatz erneuerbarer Energien erfüllen. Bewerbungen sind bis zum 30. April 2021 möglich.

Die ausgewählten Modellvorhaben erhalten einen höheren Investitionszuschuss als in der bestehenden Förderung (KfW Energieeffizient Sanieren – Investitionszuschuss 430): Bis zu 82.500 Euro können pro Wohnung als Zuschuss abgerufen werden.

An diesem Modellvorhaben können Privatpersonen, Unternehmen und Kommunen teilnehmen. Voraussetzung ist, dass das zu sanierende Gebäude nicht mehr als acht Wohnungen hat. Für Unternehmen ist interessant: Die Förderung ist beihilfefrei ausgestaltet.

Detaillierte Informationen zu dem Modellvorhaben sowie die Antragsunterlagen finden Sie [hier](#).

Änderungen „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“

Mit dem Programm „Bundesförderung für Energieeffizienz in der Wirtschaft“ unterstützt das BMWi Unternehmen dabei, ihre Prozesse energieeffizienter und CO₂-neutraler zu machen.

Im vergangenen Dezember hat das BMWi die Merkblätter zu dem Programm überarbeitet

und Änderungen in der Verwaltungspraxis vorgenommen. So wurden einige Bestimmungen aktualisiert und präzisiert. Klarere Definitionen sorgen nun dafür, dass mit diesem Angebot keine Maßnahmen gefördert werden, die nicht eindeutig und überwiegend einem Prozess zugeordnet werden können oder die in den

Geltungsbereich des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) fallen und damit durch andere Förderprogramme adressiert werden. Bezogen auf Referenzanlagen sind die Anforderungen präzisiert worden, um höhere Transparenz für die antragstellenden Unternehmen zu schaffen. Für das Modul 4 wurden die CO₂-Faktoren im Rahmen des nun festgelegten, jährlichen Revisionszyklus aktualisiert.

Weiterhin hat das BMWi die ausgeschlossenen Fördertatbestände konkretisiert und ergänzt – zum Beispiel was den Einsatz von Kältemitteln in Kälte-/Klimaanlagen betrifft. Zudem wurde klargestellt, dass nicht nur Fahrzeuge, sondern auch Anlagen für die Nutzung außerhalb des Betriebsgeländes nicht förderfähig sind. Einen Überblick über die Änderungen gibt das zuständige Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) [hier](#).

Die „Bundesförderung für Energieeffizienz in

der Wirtschaft“ richtet sich an Unternehmen aller Branchen und Größen. Gefördert werden zum Beispiel hocheffiziente Querschnittstechnologien, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Sensorik, Energiemanagement-Software oder die energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen. Bei Vorhaben zur energiebezogenen Optimierung von Anlagen und Prozessen beträgt die Förderung für kleine und mittlere Unternehmen bis zu 40 Prozent, für große Unternehmen bis zu 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Bei Anlagen zur Erzeugung von Prozesswärme aus erneuerbaren Energien kann die Förderung des BMWi sogar 55 beziehungsweise 45 Prozent der förderfähigen Kosten betragen. Im technologieoffenen Förderwettbewerb erhalten Unternehmen bis zu 50 Prozent der förderfähigen Kosten.

Weitere Informationen finden Sie unter anderem auf [der Website der KfW](#). Informationen zum Förderwettbewerb finden Sie [hier](#).

Initiative Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke: Fortsetzung mit neuem Fokus

Zum Jahreswechsel ist die Initiative Energieeffizienz-Netzwerke in ihre zweite Phase gestartet: Seit dem 1. Januar 2021 wird sie als Initiative

Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerke (IEEKN) fortgeführt und setzt damit neue Akzente. Während der inhaltliche Schwerpunkt



bisher auf dem effizienten Einsatz von Energie in Industrie, Handel, Gewerbe und Handwerk lag, sind mit der Weiterentwicklung die Themen Klimaschutz, Energiewende und Nachhaltigkeit stärker in den Fokus der Netzwerke gerückt. Dazu gehören etwa Fragestellungen zur Ressourceneffizienz, CO₂-Bilanzierung in Unternehmen oder zur Treibhausgas-Neutralität.

Die Initiative wurde 2014 von der Bundesregierung gemeinsam mit der deutschen Wirtschaft ins Leben gerufen und hat sich inzwischen als ein erfolgreiches Instrument des Nationalen Aktionsplans Energieeffizienz (NAPE) bewährt. Mit ihren bisherigen Erfolgen leistet die Netzwerkinitiative einen wichtigen Beitrag zum Erreichen der klima- und energiepolitischen Ziele der Bundesrepublik Deutschland.

Für die neue Laufzeit haben sich die Träger der Initiative zum Ziel gesetzt, bis Ende 2025 300 bis 350 neue Netzwerke zu gründen und damit neun bis elf Terawattstunden Endenergie sowie fünf bis sechs Millionen Tonnen Treibhausgasemissionen einzusparen.

Das erste Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk der neuen Initiativen-Laufzeit

ist in der sächsischen Oberlausitz entstanden: 14 Unternehmen aus der Region haben sich zum „Energieeffizienz- und Klimaschutz-Netzwerk Oberlausitz 3“ zusammengeschlossen.

Sie werden in den kommenden zwei Jahren Erfahrungen, Ideen und Fachwissen austauschen und gemeinsam Strategien zur Steigerung der Energieeffizienz sowie neue Ansätze zur Dekarbonisierung entwickeln – wie zum Beispiel die Erstellung von Treibhausgasbilanzen oder die Entwicklung von Klimastrategien.

Weitere neue Netzwerke aus anderen Regionen Deutschlands haben sich bereits in den ersten Wochen 2021 angemeldet – beispielsweise das ETA-Plus Südhessen, das RTG Energieeffizienznetzwerk, das GR-EEN VKU Abwasser sowie das EVU Thüringen II.

Seit Anfang 2021 ist die Netzwerkinitiative mit einem neuen Logo unterwegs, das über die Verwendung der Farbe Grün die neuen Themen Klimaschutz, Nachhaltigkeit und Energiewende grafisch aufgreift. Weitere Informationen finden Sie auf der Website www.oeffizienznetzwerke.org.

Neues Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“

Das Bundesumweltministerium (BMU) unterstützt mit dem neuen Förderprogramm „Dekarbonisierung in der Industrie“ energieintensive Branchen dabei, schwer vermeidbare prozessbedingte Treibhausgasemissionen durch den Einsatz innovativer Klimaschutztechnologien weitgehend und dauerhaft zu reduzieren.

Angesprochen werden mit dem Programm Unternehmen aus den Sektoren Stahl, Chemie, Nichteisen-Metalle, Kalk und Zement sowie aus weiteren energieintensiven Branchen. Dafür

stehen ab Januar 2021 bis Mitte 2024 insgesamt etwa zwei Milliarden Euro aus dem Energie- und Klimafonds (EKF) zur Verfügung.

Weitere Informationen Sie unter www.foerderprogramm-dekarbonisierung.de

Informationen aus den Ländern

Evangelische Landeskirche gibt sich Klimaschutzgesetz



Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz will ihre jährlichen Treibhausgasemissionen von derzeit rund 900.000 Tonnen bis 2050 auf null bringen. Dazu hat das Kirchenparlament, die Synode, im vergangenen Oktober ein kirchliches Klimaschutzgesetz verabschiedet. Dieses Kirchengesetz ist das erste seiner Art einer evangelischen Landeskirche. Zu Jahresbeginn ist es in Kraft getreten.

Das Gesetz sieht unter anderem vor, den Ausstoß von CO₂ mit einem eigenen, kircheninternen Preis zu belegen. Ab 2023 zahlt jede Gemeinde für Gebäude in ihrer Zuständigkeit jährlich pro Tonne CO₂ 125 Euro in einen Klimaschutzfonds. Aus diesem sollen klimafreundliche Heiztechnologien und

energetische Gebäudesanierungen gefördert werden. Für die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen rechnet die Landeskirche bis 2050 mit Kosten von insgesamt etwa 150 Millionen Euro.

Darüber hinaus erklärt das kirchliche Klimaschutzgesetz mit fossilen Brennstoffen betriebene Heizungsanlagen für unzulässig. Nur in besonderen Fällen können Ausnahmen gewährt werden. Ferner sieht das Gesetz vor, dass kirchliche Stellen spätestens ab dem 1. Januar 2022 ausschließlich Strom aus erneuerbaren Energien beziehen dürfen.

Das Klimaschutzgesetz der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz ist [hier](#) abrufbar.

Hessen bietet neues Förderprogramm für die energetische Sanierung von Wohngebäuden

Das Land Hessen hat mit seinem [Sonderprogramm für Eigenheime](#) ein neues Förderangebot aufgelegt. Insgesamt 25 Millionen Euro stehen bis 2022 für die energetische Sanierung von Wohngebäuden bereit. Das Programm richtet sich gezielt an private Eigentümerinnen und

Eigentümer. Sie können die Mittel des Landes zusätzlich zu den Förderungen des Bundes in Anspruch nehmen. Nach Angaben des hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen werden damit beim höchsten KfW-Standard künftig bis zu 50 Prozent

der Kosten für Wärmedämmung, neue Fenster, Heizung oder Lüftungsanlage übernommen. Das neue Sonderprogramm für Eigenheime soll dazu beitragen, die Sanierungsquote von Wohngebäuden in Hessen bis 2025 von heute ein auf zwei Prozent zu verdoppeln. Es ergänzt ein bestehendes Förderangebot für die energetische Sanierung, das sich vor allem an Kommunen

richtet. Dieses Programm hat das Land Hessen mit jährlich rund 24 Millionen Euro ausgestattet.

Ansprechpartnerin für die landeseigenen Förderprogramme zur energetischen Sanierung ist die LandesEnergieAgentur Hessen (LEA).

Kommunales Energiemanagement-System Kom.EMS

Die Energieagenturen von Baden-Württemberg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben gemeinsam ein onlinebasiertes System für den Aufbau und die Weiterentwicklung eines kommunalen Energiemanagements entwickelt.

Das System namens Kom.EMS bietet Städten, Gemeinden und Landkreisen die Möglichkeit, ihr Energiemanagement anhand transparenter Kriterien zu bewerten, optimieren und versteigern. Kom.EMS bezieht dazu alle für das Energiemanagement relevanten Verwaltungsebenen ein – eine wichtige Voraussetzung, um den Energieverbrauch nachhaltig senken zu können. Einsparerfolge können zentral evaluiert werden. Auf diese Weise lässt sich zum Beispiel die Wirksamkeit von Förderprogrammen überprüfen.

Kom.EMS besteht aus vier Komponenten:

- einer Arbeitshilfe, mit der die kommunale Verwaltung die Qualität ihres bestehenden Energiemanagements prüfen kann (Kom.EMS Check),
- einer Anleitung zum systematischen Aufbau eines Energiemanagement-Systems (Kom.EMS Leitfaden),
- einer Sammlung von Arbeitshilfen wie Muster-Beschlussvorlagen oder Checklisten (Kom.EMS Leitfaden),

- und einem nach Handlungsfeldern geordneten, praxisnahen und differenzierten Fragen-, Nachweis- und Bewertungskatalog für die Implementierung und Überprüfung eines kommunalen Energiemanagement-Systems (Kom.EMS Qualitätssicherung).

Energiemanagement-Systeme bieten einen zentralen Hebel für Kommunalverwaltungen, die Energiekosten und die CO₂-Emissionen ihrer Liegenschaften dauerhaft zu reduzieren. Weitere Informationen zu Kom.EMS sind [hier](#) zu finden.

Gesichter des Dialogs Energieeffizienz

Antje Gerstein stellt den Handelsverband Deutschland e.V. (HDE) vor. Frau Gerstein ist Geschäftsführerin Europapolitik/Nachhaltigkeit des HDE.

Was ist der HDE?

Jährlich erwirtschaften in Deutschland insgesamt 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von rund 540 Milliarden Euro.

Als Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels ist der HDE ein wichtiges Sprachrohr der Branche gegenüber der Politik auf Bundes- und EU-Ebene, gegenüber anderen Wirtschaftsbereichen, den Medien und der Öffentlichkeit. Dabei kann er auf die breite Unterstützung von Landes- und Regionalverbänden sowie Fachverbänden bauen. Der HDE ist für seine Mitglieder in allen Bereichen der Wirtschafts- und Steuerpolitik sowie Gesetzgebung und der Qualitätssicherung tätig.

Wie nutzt der HDE die Kampagne „Deutschland macht's effizient!“?

Der Handel nutzt die Angebote von „Deutschland macht's effizient!“, um Mitarbeitende in den Filialen zu schulen und die Kundschaft von den Vorteilen energieeffizienter Geräte zu überzeugen. Die Kampagne wird für den Handel insbesondere im Jahr 2021 eine wichtige Rolle spielen, wenn das EU-Energielabel bei vielen Produkten auf eine [neue, einheitliche A-G-Skala](#) umgestellt wird und die entsprechenden Änderungen den Mitarbeitenden und der Kundschaft vermittelt werden müssen.

Der HDE arbeitet zudem in der europaweiten



Kampagne „Label 2020“ mit, die ebenfalls zum Ziel hat, Informationen und Hilfe bei der Umstellung der Energielabels für Kundschaft, Handel und herstellende Firmen zu bieten.

Seit 2013 hat der Handel 500 Millionen Euro in die Energieeffizienz investiert, insbesondere in den Neu- und Umbau von Filialen. Durch den Ausbau erneuerbarer Energien, die Nutzung natürlicher Kältemittel und weiterer Energieeffizienzmaßnahmen wurden im Handel rund 110.000 Tonnen CO₂ eingespart.

Ihr Rat für andere Stakeholder?

Deutschland kann seine Klimaziele nur erreichen, indem alle Beteiligten – von der Wirtschaft und dem Handel bis hin zu jeder einzelnen Person – Anstrengungen hierfür unternehmen. Dabei ist die Energieeffizienz einer der Bereiche mit dem höchsten Potenzial für Einsparungen. „Deutschland macht's effizient!“ gibt Anregungen und Hilfe, beinhaltet aber auch konkrete Unterstützungsangebote für Unternehmen. Diese sollten von allen Mitwirkenden genutzt werden, damit das gemeinsame Ziel, eine nachhaltige Zukunft zu gestalten, Erfolg haben kann.

Veranstungstipps

Termine für Veranstaltungen zur Energieeffizienz

- 19.02.2021, Online
Online-Tutorial Förderwettbewerb Energieeffizienz: [Information, Beratung mit Beantwortung von Fragen im Live-Chat](#)
- 22.02.2021, Online
Verbraucherzentrale Bayern e.V.: [Heizungserneuerung: Wie packt man's richtig an?](#)
- 23.02.2021, Online
GIH - Gebäudeenergieberater Ingenieure Handwerker – Bundesverband e.V.: [BEG – Bundesförderung für effiziente Gebäude](#)
- 09.—10.03.2021, Online
[VKU-Verbandstagung 2021](#)
- 12.—23.04. & 28.—30.04.2021, Online oder in Berlin
[Berliner Energietage 2021](#)

KONTAKT

Sie haben Fragen, Anregungen oder Ideen für gemeinsame Aktionen für mehr Energieeffizienz? Sprechen Sie uns an!

Projektbüro „Dialog Energieeffizienz“

www.dialog-energieeffizienz.de

info@dialog-energieeffizienz.de

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)

Öffentlichkeitsarbeit

11019 Berlin

www.bmwi.de

Stand

Februar 2021

Diese Publikation wird ausschließlich als Download angeboten.

Bildnachweis

Shutterstock

Andrey_Popov / S. 2

optimarc / S. 3

John_Paul_III / S. 6

HDE/ Hoffotografen / S. 7

Diese Publikation wird vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.

